



Merkblatt zum Schutzkonzept

Gültigkeit: Gottesdienste, Beerdigungen, religiöse Veranstaltungen

Gilt bis 50 Personen (inkl. Kinder, Pfarrpersonen, Sigristinnen etc.) im Innenbereich:

- Der Zugang zum Innenbereich ist ohne Covid-Zertifikat möglich.
- Es gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- Händedesinfektion an den Ein- und Ausgängen.
- Vermeidung von Körperkontakt im Verlauf der Liturgie (keine Kollektenkörbchen zirkulieren lassen etc.)
- Gemeindegesang mit Maske ist erlaubt.
- Aufführungen von Chören sind erlaubt (Innen- und Aussenbereich)
- Keine Konsumation während oder im Anschluss des Gottesdienstes (Ausnahme: Abendmahl) im Innenraum, da sonst Zertifikatspflicht.
- Der Mindestabstand muss weiterhin eingehalten werden (1.5m pro Gottesdienstbesuchenden, 2.25m² Platzbedarf pro sitzende Person, nur jeder zweite Sitzplatz besetzt).
- Max. Kapazität an Sitzplätzen im Innen- und Aussenbereich nur zu 2/3 Drittel.
- Der Ein- und Auslass hat unter Einhaltung der Abstandsregeln kontrolliert und gestaffelt zu erfolgen.
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden (Name, Vorname, Telefonnummer, PLZ) sind zu erheben.
- Es muss eine Verantwortliche Person bezeichnet werden, welche für die Einhaltung und Umsetzung der Regeln zuständig ist.
- Gründliche Reinigung vor und nach dem Gottesdienst.



Merkblatt zum Schutzkonzept

Gültigkeit: Gottesdienste, Beerdigungen, religiöse Veranstaltungen

Gilt ab 50 Personen (inkl. Kinder, Pfarrpersonen, Sigristinnen etc.) im Innenbereich:

- Der Zugang zum Innenbereich wird bei Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Covid-Zertifikat beschränkt.
- Für freiwillig und ehrenamtliche Engagierte gelten die gleichen Anforderungen wie für alle weiteren Teilnehmenden.
- Die Zertifikate sind nur mit einem Ausweis (ID, Pass, ...) gültig. Die Kontrolle des Covid-Zertifikats erfolgt mittels «COVID Certificate Check»-App. Die Person, die das Covid-Zertifikat prüft, gleicht anhand des Identitätsnachweises (mit Foto) Name und Geburtsdatum mit den Informationen auf dem Covid-Zertifikat ab.
- Es müssen Möglichkeiten der Händedesinfektion an den Ein- und Ausgängen bereitstehen.
- Vermeidung von Körperkontakt im Verlauf der Liturgie (keine Kollektenkörbchen zirkulieren lassen etc.)
- Es muss eine Verantwortliche Person bezeichnet werden, welche für die Durchführung der Zertifikatskontrolle zuständig ist.
- Gründliche Reinigung vor und nach dem Gottesdienst.